

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 80 (2005)
Heft: 1

Artikel: Das Fort Cindey bei St-Maurice
Autor: Sommer, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-714563>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Fort Cindey bei St-Maurice

Ausflug 2004 der Alten Garde des UOV Biel und Umgebung

Das Ziel unseres diesjährigen Ausfluges war das Fort Cindey bei St-Maurice. Eine Reisegruppe, bestehend aus 43 Damen und Herren, bestieg am 30. September den Comfort-Bus der Funi-Car AG Biel. Unser Chauffeur, Kamerad Thomas Bachmann, brachte uns über Bern-Freiburgerland problemlos ans Ziel.

Für Damen und Gehbehinderte war als Alternativ-Programm die Besichtigung der alten Kathedrale organisiert.

Das Festungswerk wird vorgestellt

Am Eingang zur Festung wurden wir von Oberst aD Rudolf Wüthrich, einem pensionierten Instruktor der Festungstruppen,

Werner Sommer, Lyss

sowie von Oberstlt Bruchet empfangen. Sie verstanden es, das Festungswerk auf eine interessante Art vorzustellen. St-Maurice liegt am Nordportal der Alpentransversale auf der direkten Durchgangsstrasse zwischen der Franche-Comté und dem Piemont. Aus diesem Grunde war der Ort für Festungsbauten immer wieder interessant. Mit Sargans im Osten, dem Sankt Gotthard im Süden und St-Maurice im Westen ist letztere eine der drei grossen Festungen der Schweiz.

Unter dem Eindruck der Risiken eines europäischen Konfliktes wurde ab 1831 das Ennis nach Plänen von General G.-H. Dufour mit Festungen verstärkt, um die Brücken über die Rhone zu schützen.

Während des 2. Weltkrieges erbaut

Das Fort Cindey wurde während des 2. Weltkrieges zwischen 1940 und 1946 erbaut. Zwischen 1948 und 1952 wurde es den neuen Bedürfnissen angepasst. Seit 1995 stillgelegt, dient es heute als Museum.

Cindey ist mit der 1 km südlich gelegenen Fort Scex durch einen natürlichen Tunnel (Grotte aux Fées), der durch einen künstlichen Tunnel erweitert wurde, verbunden. Die Besatzung bestand aus einer Festungskompanie mit zirka 170 Wehrmännern. Bewaffnung: Zwei 10,5-cm-Panzerabwehrkanonen, drei 9-cm-Panzerabwehrkanonen, vier 8,1-cm-Minenwerfer, fünf Mg, davon drei Festungs-Mg.

Kathedrale war eine Baustelle

Da das Festungswerk nur über einen



Oberst aD Rudolf Wüthrich erläutert das Festungswerk.

Naturpfad mit beträchtlicher Steigung erreichbar ist, hat unser Obmann ein Alternativprogramm für die Damen und für jene, welche nicht allzu gut zu Fuss sind, vorbereitet. Die Besichtigung der alten Kathedrale unter Führung war vorgesehen. Dort angekommen, mussten alle feststellen, dass das zu besichtigende Objekt aus einer Baustelle bestand und der bestellte Führer nicht erschien war. Man liess sich jedoch nicht entmutigen und vertrieb sich die Zeit im nahe gelegenen Restaurant. Um 13 Uhr erreichten wir das Restaurant St-Christophe in Bex, wo ein feines Mittagessen auf uns wartete.

Nach dem obligaten Erinnerungsfoto im Park des Restaurants bestiegen wir gut gelaunt den Car, welcher uns bei prächtigem Herbstwetter über den Col de Pillon auf einer kurvenreichen Strasse, was nicht allen Mitreisenden bekam, nach Gstaad brachte. Dort wurde ein kurzer Halt eingeschaltet, um den Nobel-Kurort zu besichtigen. Fröhlich, wie die Gesellschaft am Morgen eingestiegen war, verliess man Gstaad und weiter gings durchs Simmental nach Biel, wo wir um zirka 19 Uhr ankamen.

Unserem Obmann Markus Bloch sowie dem umsichtigen Chauffeur und Reiseleiter Thomas Bachmann danken wir für die hervorragende Organisation.

Pro Militia

Wer sind wir?

Pro Militia ist die Vereinigung ehemaliger Angehöriger der schweizerischen Armee und weiterer Bürger und Bürgerinnen, die sich für die Sicherheit unseres Landes und eine schlagkräftige Armee einsetzen wollen. Sie zählt mehrere tausend Mitglieder.

Was wollen wir?

Männer und Frauen, die unsere Milizarmee unterstützen wollen, aus allen Sprachgebieten unseres Landes zusammenschliessen und Kameradschaft fördern.

Ungeachtet aller politischen Strömungen dazu beitragen, dass die Armee heute und morgen die Mittel erhält, um ihren Auftrag im Rahmen unserer Sicherheitspolitik erfüllen zu können.

Das Bewusstsein stärken, dass auch ein Kleinstaat zu seiner Selbstbehauptung eine Armee braucht und auch in der heutigen Zeit eine Chance hat, diese erfolgreich einzusetzen.

Wofür stehen wir ein?

Verfassungsmässiger Auftrag der Armee

Wir stehen zu den Aufträgen der Armee gemäss Artikel 58 der Bundesverfassung: «Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens; sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung. Sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwer wiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen.»